

Athleten-Vereinbarung Anti-Doping

Der Berliner Segler-Verband e.V., im Folgenden LSV genannt

und

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten
(im Folgenden Athlet)

schließen folgende

Anti-Doping Vereinbarung

1.

Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem LSV und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2.

Doping

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem LSV die Artikel des NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der ISAF (Regulation 21) und des DSV (Disziplinarordnung) in der jeweils gültigen Fassung und unterwirft sich diesen mit seiner Unterschrift unter diese Vereinbarung. Der Athlet und der LSV verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB und dem Landessportverband, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2 Der Athlet

- a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.
- b) bestätigt, dass
 - ihn der LSV bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, dass die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen im Internet auf der Homepage der NADA unter www.nada-bonn.de zu beziehen sind.
 - er vom LSV auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht

abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der LSV auf seiner Homepage den Athleten hinweisen wird.

- c) bestätigt, dass er vom LSV ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Ergebnismanagement, das Sanktionsverfahren und die Entscheidung über Rechtsbehelfe auf den Deutschen Segler-Verband (DSV) übertragen worden ist.

3.

Beginn, Dauer, Ende

3.1 Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31.12. des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder LSV noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

3.2 Die Vereinbarung endet in jedem Fall, wenn der Athlet aus dem Kader des LSV ausscheidet.

_____, den _____
Ort Datum

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift
Berliner Segler-Verband

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)